

II 7. 29/19

Berlin, den 2. Juni 1919.

014

I. Vermerk:

Der Unterzeichnete erfährt <sup>MW</sup> gestern Sonntag, den 1. VI. 1919 vorm. gegen 11 Uhr vom 1. Generalstabsoffizier des Garde Kav. (Sch.) Korps, Hptm. Pabst, dass in der Nacht vom 31. 5. zum 1. 6. (Sonnabend/Sonntag) an der Freiarchenbrücke am Zoologischen Garten eine weibliche Leiche im Wasser aufgefunden wurde, welche die der Frau Rosa Luxemburg sein soll. Die Leiche soll ~~aus dem~~ <sup>nach</sup> dem Schauhaus Hannoversche Strasse <sup>zu dem von Pabst</sup> auf Anordnung des Oberbefehlshabers i. d. Marken nach dem Garnison Lazarett des Truppen Übungsplatzes Zossen geschafft worden sein, da vom Oberbefehlshaber i. d. Marken für den Fall einer in Berlin vorzunehmenden Obduktion politische Demonstrationen und Unruhen befürchtet wurden. Ich habe festgestellt, dass weder dem Garde Kav. (Sch.) Korps noch dem Gericht desselben von der Auffindung und Fortschaffung der Leiche nach Zossen vorher irgendeine telefonische noch schriftliche Mitteilung gemacht worden ist. Insbesondere ist die sofortige Benachrichtigung des für die Leichenschau und Sektion allein zuständigen Untersuchungsführers unterblieben.

Ich bin gestern vorm. mit Hauptmann Pabst sofort persönlich beim Chef des Stabes des Oberbefehlshabers i. d. Marken, Major Frhr. v. Hammerstein, gewesen, habe in persönlicher Rücksprache auseinandergesetzt, dass die Fortschaffung der Leiche ohne meine, des Untersuchungsführers, Genehmigung gesetzwidrig sei, da dadurch der Tatbestand möglicher Weise verdunkelt, auch die Strafverfolgung erschwert werden könnte.

Ich bin alsdann unverzüglich gestern Mittag - da der Reichswehrminister Noske persönlich nicht anwesend war - bei Major v. Gilsa, Adjutanten des Reichswehrministers Noske, <sup>abwesend war</sup> vorstellig geworden, dass die Fortschaffung der Leiche ohne meine, des Untersuchungsführers, Genehmigung ungesetzlich sei und habe um eine sofortige persönliche Rücksprache mit dem Reichswehrminister gebeten.

Heute morgen um 9 Uhr fand diese persönliche Rücksprache statt. Ich habe dem Herrn Reichswehrminister mein Befremden darüber ausgesprochen und den schärfsten Protest dagegen eingelegt, dass die angebliche Leiche der Frau Rosa Luxemburg von dem Schauhaus in Berlin in das Lazarett des Truppenübungsplatzes Zossen eigenmächtig und gesetzwidrig geschafft worden ist, ohne dem Gericht des Garde Kav. (Sch.) Korps und insbesondere dem Untersuchungsführer Mitteilung zu machen. Es handele sich um einen unberechtigten Eingriff in ein schwebendes Ermittlungsverfahren. Ich betonte auch, dass dem Kommando des Garde Kav. (Sch.) Korps erst die erfolgte Überführung gestern mitgeteilt worden ist. Ich habe den Herrn Reichswehrminister darauf hingewiesen, dass durch das Wegschaffen der Leiche eine Beschädigung beim Transport und dadurch eine Verdunkelung des Tatbestandes ermöglicht worden sei. Auch sei die Untersuchung dadurch erschwert worden, weil bei Vornahme der Leichenschau erst diejenigen Leute ermittelt werden müssen, welche

- 1.) die Leiche im Kanal gesehen und herausgezogen haben,
- 2.) bei dem Transport der Leiche nach dem Schauhaus Berlin zugegen gewesen sind,
- 3.) welche etwas über den Transport dieser Leiche in das Lazarett des Truppenübungsplatzes Zossen etwas bekunden können.

Der bei meinem Vortrag anwesende Adjutant des Herrn Reichswehrministers, Major v. Gilsa, gab an, dass Polizeipräsident Ernst und Ober-Regierungsrat Hoppe die Leute, die die Leiche aus dem Wasser gezogen haben sollen, namhaft machen könnten. Polizeipräsident Ernst soll die Rosa Luxemburg gekannt haben und auch eine Reihe weiterer Erkennungszeichen angeben können, falls Rechtsanwalt Liebknecht und Rechtsanwalt Rosenfeld durch Reisen nach auswärts an der Teilnahme bei der Obduktion verhindert sein sollten.

Der



Der Reichswehrminister erkannte die von mir geltend gemachten Bedenken an und versicherte, dass er bei seinen Massnahmen keinen Eingriff in das gerichtliche Verfahren beabsichtigt habe. Er habe nicht daran gedacht, dass in seinen Massnahmen ein Eingriff in das gerichtliche Verfahren erblickt werden könne.

Der Reichswehrminister begründete die Überführung der Leiche nach Zossen damit - wie mir Major Frhr. v. Hammerstein und Major v. Gilsa auch gestern angegeben hatten - dass er diese Massnahme als Oberbefehlshaber in den Marken lediglich deswegen getroffen habe, weil er für den Fall einer im Berliner Leichenschauhaus stattfindenden Obduktion Arbeitsniederlegungen, Demonstrationen und politische Unruhen habe befürchten müssen. Ich habe am Schluss der Rücksprache nochmals betont, dass ich den schärfsten Protest gegen meine Übergehung als Untersuchungsführer aufrecht erhielte, da die Wegschaffung ohne mein Wissen und Einverständnis erfolgt sei. Ich hielt mich als unabhängiger Untersuchungsführer eine schwebenden Untersuchungsverfahrens, in das niemand eingreifen könne, für verpflichtet, diesen meinen Standpunkt aktenkundig zu machen, nicht nur, um mich nach jeder Richtung hin persönlich rechtfertigen zu können, sondern auch, um die richterliche unabhängige Stellung des Militärrichters voll zum Ausdruck zu bringen. Ich betonte, dass ich an und für sich darauf bestanden hätte, die Leiche von Zossen nach Berlin sofort wieder ins Schauhaus (zu überführen, da für mich als Richter politische Erwägungen der Zweckmässigkeit in einem schwebenden Ermittlungsverfahren nicht bindend seien. Grundsätzlich hätte ich daher die Zurückschaffung der Leiche nach dem Berliner Leichenschauhaus fordern müssen. Bei der gegenwärtigen Sachlage müsste ich <sup>notgedrungen</sup> Abstand nehmen, weil ich auf dem nochmaligen Rücktransport weitere Beschädigungen befürchten müsste, und dadurch die Feststellung des Tatbestandes erschweren würde. Der Reichswehrminister erkannte meinen Standpunkt und die von mir gedusserten Bedenken voll an und wiederholte die von ihm für die Überführung nach Zossen massgebend gewesenen Gründe.

#### II. Vermerk:

Vorstehender Sachverhalt wurde heute von mir dem Kriegsministerium, Justizdepartement (Kriegsgerichtsrat Zulauf) übermittelt mit der Bitte um Vortrag an den Departementschef.

III. Termin zur Vornahme der Leichenschau und Obduktion wird anberaumt auf Dienstag den 3. Juni 1919 vormittags 10 Uhr im Garnison Lazarett Zossen.

#### IV. Hierzu gestellen als Sachverständige:

1. Geh. Rat Dr. Strassmann,
  2. Geheimrat Dr. Bier,
  3. Prof. Dr. Fraenkel (Vertreter von Dr. Marx)  
als Zeugen: zum Zwecke der Rekognissierung:
  4. Leichenwärter Eberhardt, Leichenschauhaus Hannoverschestraße
  5. Schleusenwärter Knepel
  6. Leutnant Kaenler, Ausweiszentrale Garde Kav. (Sch.) Korps
- Terminsnachricht an
1. Rechtsanwalt Grünspach
  2. Rechtsanwalt Dr. Liebknecht
  3. Rechtsanwalt Dr. Kurt Rosenfeld
  4. Rechtsanwalt Dr. Weinberg

V. Konferenz am <sup>al. Garn. Laz. Zossen</sup>  
b. Hauptmann <sup>II</sup> (Vertreter von H. A. Dr. Ottmann)  
v. Wäger

für IV in V

pot. klaf.  
(in V in bezug)  
für V  
am 26.19 klaf. B

Minutent!

Eberhardt  
Kriegsgerichtsrat  
v. Gilsa  
am 16.19 Margitayen.  
5.1919